

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert:

Wichtige Information für Schweinehalter im Vogtlandkreis

- Anzeige der Schweinehaltung -

In Anbetracht der angespannten Seuchenlage hinsichtlich der Afrikanischen Schweinepest und deren Eintrag nach Deutschland möchten wir alle Schweinehalter an ihre gesetzliche Pflicht zur **Registrierung als Schweinehalter** beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Vogtlandkreises erinnern. Die Registrierung ist kostenfrei. Sie kann per Mail an veterinaeram@vogtlandkreis.de, telefonisch unter der Nummer 037421 / 413601 oder auch unter Benutzung des Formulars „Anzeige einer Tierhaltung im Vogtlandkreis“ erfolgen. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Vogtlandkreises (www.vogtlandkreis.de) unter Formulare. Unter der Rubrik „Vogtlandkreis aktuell“ finden Sie weitere wichtige Informationen zur Afrikanischen Schweinepest.

Die Registrierung als Schweinehalter ist zwingend in der Viehverkehrsverordnung vorgeschrieben. Sie ist notwendig, damit die Behörde speziell im Seuchenfall effektiv agieren kann. Dies zeigen auch die Erfahrungen der kürzlich durchgeführten Tierseuchenübung.

Folgende Angaben sind dabei zwingend erforderlich:

- Name, Vorname und Adresse des Tierhalters
- Telefon
- Name des Hoftierarztes
- Standort der Tierhaltung falls abweichend von Anschrift
- Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Schweine
- Tierart, Nutzungsrichtung (Zucht oder Mast)

Ebenso wichtig wie die Anzeige der Schweinehaltung ist es auch, die **Beendigung der Schweinehaltung** beim LÜVA Vogtlandkreis anzuzeigen.

Dr. Anne Mütschard
Amtsleiterin